



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

## **Antworten der SPD zum Fragenkatalog des LSVD Lesben- und Schwulenverband**

### **zu Frage 1:**

Wir werden den Respekt gegenüber Homo-, Bisexuellen und Transgender fördern und Vorurteile in der Gesellschaft abbauen. Den von uns beschrittenen Weg der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften werden wir konsequent weiter gehen. Auf Bundesebene konnten wir in der großen Koalition das Erbschaftsrecht für lesbische und schwule Paare modernisieren. Endlich werden hier Lebenspartner nicht mehr wie Fremde behandelt, sondern haben die gleichen Freibeträge wie Eheleute. Auch die Regelungen, die 2000 an der konservativen Bundesratsmehrheit gescheiterte sind (siehe Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz), werden wir weiter verfolgen. Unser Ziel ist es, das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichzustellen und bestehende Benachteiligungen abzuschaffen. Wir meinen, wer die gleichen Pflichten hat wie Eheleute, soll auch die gleichen Rechte haben.

### **zu Frage 2:**

Wie unter 1. ausgeführt, wollen wir die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe. In der Konsequenz heißt das, dass die für Eheleute gewährten besonderen Regelungen auch für Paare gelten, die im Stand der eingetragenen Lebensgemeinschaft leben. Bezüglich der Familiengründung steht für die SPD nicht der Personenstand, sondern allen voran das Kindeswohl im Vordergrund. Familie ist da, wo Kinder sind! Die SPD hat sich schon immer für eine Politik der Teilhabe, der Gerechtigkeit und der Vielfalt der Lebensentwürfe starkgemacht.

### **zu Frage 3:**

Die Initiative der Aufnahme des Kriteriums „sexuelle Identität“ in den Katalog der Diskriminierungsverbote ist konsequent. Schon mit unserem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben wir dieses Diskriminierungskriterium für den arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Bereich festgeschrieben. Hierdurch werden die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und intersexuellen Menschen besser geschützt. Wir wollen, dass das Grundgesetz, so wie durch die bereits in Artikel 3 Absatz 3 aufgeführten Kriterien, auch bezüglich der sexuellen Identität einen grundsätzlichen und hinreichenden Schutz vor unzumutbarer Ungleichbehandlung gibt. Um die Gleichstellung sexueller Minderheiten dauerhaft zu sichern, ist die Aufnahme des Merkmals 'sexuelle Identität' in den Artikel 3 des Grundgesetzes richtig und geboten.

#### **zu Frage 4:**

Die SPD befürwortet die neue Antidiskriminierungsrichtlinie ausdrücklich. Im EU-Parlament hat die SPE-Fraktion für die nötige Mehrheit gesorgt. Dies war angesichts der ablehnenden Haltung des konservativen Lagers dringend geboten; noch im Vorfeld der Abstimmung hatten CDU/CSU und FDP versucht die Richtlinie zu verhindern.

Wir begrüßen, dass durch die „Richtlinie zur Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ in Zukunft die Gleichbehandlung auch außerhalb des Arbeitsplatzes zum europäischen Recht erhoben wird. Des Weiteren haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Definition der Mehrfachdiskriminierung in die Richtlinie mit aufgenommen wurde.

Die SPD wird etwaige erforderliche Änderungen, die sich durch die neue Antidiskriminierungsrichtlinie ergeben, zügig in nationales Recht umsetzen. Dabei profitieren wir in Deutschland davon, dass die SPD bereits unter Kanzler Gerhard Schröder mit dem Antidiskriminierungsgesetz den nötigen Paradigmenwechsel im Kampf gegen Diskriminierung eingeleitet hat. Diesen Weg haben wir mit dem gleichlautenden „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ konsequent in der großen Koalition fortgesetzt. Damit sind schon jetzt die allermeisten Forderungen der neuen Richtlinie erfüllt. Bestehende Lücken werden wir alsbald schließen und den Anwendungsbereich des Antidiskriminierungsgesetzes ausweiten. Wir sind davon überzeugt, dass ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung die Menschen zusätzlich motiviert und als positiven Nebeneffekt ihre Arbeitsergebnisse verbessert.

Das EU-Parlament – und hier allen voran die SPE-Fraktion – hat sich mit seiner progressiven Politik als europäischer Antidiskriminierungs-Motor erwiesen. Dies hat zuletzt die Verabschiedung der 3. Antidiskriminierungsrichtlinie gezeigt: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben gegenüber dem Vorschlag der Kommission wichtige Änderungen hin zu einem umfassenderen horizontalen Ansatz im Kampf gegen Diskriminierung erreicht. Damit von vornherein ein breiterer Ansatz im Kampf gegen Diskriminierung verfolgt wird, muss auch die Kommission sozialdemokratischer werden. Deshalb ist es wichtig, dass die SPD bei der Bundestagswahl stärkste Partei wird und einen sozialdemokratisch geführte Bundesregierung unmittelbaren Einfluss auf die Besetzung der Kommission nehmen kann. Dafür rufen wir alle Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender auf, uns am 27. September mit ihrer Stimme zu unterstützen.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben wir Antidiskriminierungsverbänden erstmals die Möglichkeit eingeräumt, als Beistände im Sinne der Zivilprozessordnung im Verfahren von Einzelpersonen als deren Bevollmächtigte und Vertreter in der gerichtlichen Verhandlung aufzutreten. Diese Regelung hat sich bewährt; eine Erweiterung der Fälle gesetzlicher Prozessstandschaft ist hier nicht geplant.

Eine solidarische Bürgergesellschaft ist ohne den Einsatz von Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht denkbar. Sie sind für uns zugleich wichtige Partner auf dem Weg zu einer humanen Gesellschaft und im ethischen Diskurs. Allgemein geltende Arbeitnehmerrechte müssen auch in Einrichtungen der Kirche, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften gelten.

#### **zu Frage 5:**

Die SPD tritt für die rechtliche Gleichstellung ein. Aber wir wissen, dass dies allein nicht ausreichend ist. Ebenso wichtig ist eine lebendige Kultur der Anerkennung und des Respekts in unserer Gesellschaft, in der man ohne Angst verschieden sein kann. Wir treten ein für ein offenes und tolerantes gesellschaftliches Klima, in dem Menschen ihre persönliche - hetero- wie homosexuelle - Entwicklung in Schule, Beruf, Alltagsleben erleben können. Auch die Lebensbedingungen für älter werdende Lesben und Schwule müssen verbessert werden. Dies betrifft beispielsweise Wohnmodelle und Pflegeeinrichtungen, die den Bedürfnissen von älteren Frauen und Männern entsprechen, die offen mit ihrer Homosexualität umgehen wollen.

Gewalt und Diskriminierung gegen Lesben und Schwule müssen wirksam bekämpft werden. Wir sehen den Anstieg homophober Tendenzen – nicht nur bei Jugendlichen - mit großer Sorge. Deshalb werden wir den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus auf die Bereiche Homophobie und antihomosexuelle Gewalt ausweiten.

**zu Frage 6:**

In den Integrationskursen, die wir mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 erstmals eingeführt haben, werden Migrantinnen und Migranten nicht nur die deutsche Sprache, sondern in Orientierungskursen auch die Dreh- und Angelpunkte unserer Gesellschaft vermittelt.

Unter der Überschrift „Mensch und Gesellschaft“ im Curriculum der bundesweiten Orientierungskurse heißt es, dass gemäß einem offenen Kulturbegriff der inhaltliche Schwerpunkt dieses Unterrichtsbereichs auf der Lebenswelt in Deutschland liegt. Weiter heißt es, „die Darstellung von Vielfalt hat Vorrang vor der Vermittlung vermeintlicher kultureller Standards. Auf diese Weise werden Anstöße zur Reflexion über das Prinzip der Toleranz und über gelebte Demokratie gegeben.“ Unterrichtsziel ist hier u.a. die Reflektion der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens im Hinblick auf Gleichberechtigung und Antidiskriminierungsgebot. Nach unserem Verständnis gehört hierzu auch die Vermittlung der Lebenssituation von Lesben und Schwulen in Deutschland.

**zu Frage 7:**

Wir nehmen den Umstand nicht hin, dass heute noch in rund 80 Staaten der Erde Homosexualität strafrechtlich verfolgt wird und in fast 10 Staaten sogar mit der Todesstrafe bedroht ist. Wir setzen uns aktiv für die Verhinderung der Verfolgung Angehöriger sexueller Minderheiten ein. Auf internationaler Ebene wollen wir die Umsetzung der Yogyakarta-Prinzipien befördern. Aber mit besorgtem Blick auf verbotene und gewaltsam aufgelöste Demonstrationen von Lesben und Schwulen innerhalb der EU, werden wir unseren Einfluss über die Kommission und die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament nutzen, um auch vor unserer Haustür auf die Einhaltung von Gleichberechtigung und Toleranz zu achten.

Im Rahmen des geltenden Beitrittsverfahrens zur Europäischen Union ist durch den sogenannten „Acquis communautaire“ sicher gestellt, dass ausnahmslos alle erlassenen Rechtsakte der EU von den um Aufnahme bemühten Länder verbindlich umzusetzen sind. Jedes der Gemeinschaft hinzutretendes Land muss also auch alle Verordnungen und Richtlinien, die die EU jemals im Bereich Gleichstellung und Antidiskriminierung erlassen hat beachten und umsetzen. In der Rechtstheorie gilt das heute für 27 Länder, gleichwohl zeigt die Rechtspraxis, dass hier in einigen Ländern noch dringender Verbesserungsbedarf besteht. Die SPD wird ihren Einfluss geltend machen, dass auch hier ein gleiches, hohes Niveau realisiert wird.

**zu Frage 8:**

Leider ist es dem in der Sache federführenden Bundesinnenministerium in der aktuellen Legislaturperiode nicht gelungen, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bzw. ihren Verbänden eine sachgerechte Reform des Transsexuellengesetzes zu konzipieren und umzusetzen. In der kommenden Wahlperiode wird sich die SPD für eine solche Reform engagieren. Wichtig ist, dass das neue Gesetz sich an der Lebenswirklichkeit von Transsexuellen orientiert.

**zu Frage 9:**

Die Frage ist äußerst schwierig, da hier verschiedene Rechtsgüter – das Sorgerecht der Eltern über ihre zum Zeitpunkt des Eingriffs oft nicht rechtsfähigen Kinder, das Selbstbestimmungsrecht des Kindes etc – miteinander konkurrieren können. Auch die

Lebenssituation von intersexuellen Kindern kann äußerst schwierig sein, da die Umwelt eben in der Regel nicht erwartet, kein Geschlecht eindeutig zuordnen zu können. Mangelndes Wissen auf Seiten der Ärzte kann ein Übriges tun. Selbst die Sprache kann hier eine Barriere bilden. Für die betroffenen Kinder ist ihre Intersexualität wohl leider in jedem Fall nicht problemlos. Grundsätzlich ist die SPD aber dazu bereit, sich für eine adäquate Lösung zu engagieren. Das Selbstbestimmungsrecht ist eines der herausragenden Menschenrechte.

**zu Frage 10:**

Die Frage der Rehabilitierung wird immer noch diskutiert. Grundsätzlich ist es aus staatspolitischen Erwägungen äußerst schwierig, Rechtsprechung der Bundesrepublik ex post als „Unrecht“, gar als „fortgeltendes NS-Unrecht“ einzustufen. Die Gesellschaft hat sich seit den Zeiten, da Homosexualität allgemein und selbstverständlich als sittenwidrig angesehen wurde, sehr stark zum Besseren geändert, und das spiegelt sich auch in Gesetzgebung und Rechtsprechung wider.

Eine finanzielle Entschädigung wird aber nicht durchsetzbar sein. Ein Vergleich mag verdeutlichen, warum: bis in die 70er Jahre galt im Ehescheidungsrecht das Schuldprinzip. Aber nur, weil sich die gesellschaftlichen Ansichten und damit auch das Recht geändert haben, kann man nicht all jenen, die vor der entsprechenden Gesetzesreform „schuldig“ geschieden wurden, eine finanzielle Entschädigung zusprechen. So unbefriedigend und schmerzhaft diese Situation für die Betroffenen ist, so sehr ist sie eben auch ein Ergebnis der überragenden Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips. Die SPD ist sich natürlich darüber bewusst, dass dies angesichts der demütigenden und aus heutiger Sicht menschenrechtsverletzenden Erlebnisse der Betroffenen keinen Trost bietet. Insbesondere unter Federführung des AK Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) wird daran gearbeitet, eine Lösung zu finden, die den Betroffenen doch noch hinreichend gerecht wird.